

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Timmendorfer Strand

Vollzug der Baugesetze;

Neuaufstellung einer 10. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 20 –für das Gebiet zwischen der Ostsee, der Bundesstraße 76 und der Travemünder Landstraße, westlich der Sydowstraße und östlich der Straße Grüner Grund im Ortsteil Niendorf/Ostsee, gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), im vereinfachten Verfahren nach § 13 a BauGB mit frühzeitiger Unterrichtung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Der Bauausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29.02.2024 die Aufstellung der 10. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 20 – für das Gebiet zwischen der Ostsee, der Bundesstraße 76 und der Travemünder Landstraße, westlich der Sydowstraße und östlich der Straße Grüner Grund im Ortsteil Niendorf/Ostsee - beschlossen, die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB mit der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit, Behörden und Träger öffentlicher Belange nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Ortsübliche Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Dieser Aufstellungsbeschluss wird hiermit, gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB, ortsüblich bekannt gemacht.

Ziel und Zweck der Planung:

Das Ziel der Änderung des Bebauungsplanes besteht darin, den Bebauungsplan Nr. 20 mit seinen neun Änderungen so anzupassen, dass im Bereich des Sondergebietes „Gebiet für die Fremdenbeherbergung“ nach § 11 Abs. 2 Baunutzungsverordnung (BauNVO), das direkt an die Promenade an der Ostsee grenzt, nur touristische Nutzungen in den Erdgeschossen zugelassen werden, die erforderlich sind, um eine Promenade funktional und touristisch aufzuwerten. Das sind:

- Einzelhandelsbetriebe, Schank- und Speisewirtschaften sowie Betriebe des Beherbergungsgewerbes, die nicht als Ferienwohnungen i. S. § 13a BauNVO dienen und
- Anlagen für sportliche, gesundheitliche, kulturelle und soziale Zwecke sowie sonstige Einrichtungen; und damit auch die bestehende Schwimmhalle.

In dem Zusammenhang sollen auch die planungsrechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass Teile der touristisch geprägten Verkehrsflächen durch angrenzende gastronomische Betriebe bzw. Läden bedarfsgerecht genutzt werden können.

Räumliche Lage des Geltungsbereichs:

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereichs kann dem Übersichtsplan entnommen werden. Der Übersichtsplan war Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses.

Die Gemeinde unterrichtet mit dieser Bekanntmachung frühzeitig über die geplante Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20, 10. Änderung.

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit, findet im Rahmen einer Auslegung

in der Zeit vom 04.04.2024 bis 18.04.2023

während folgender Öffnungszeiten, der Außenstelle des Rathauses, im Fachdienst Bauverwaltung und Umweltschutz (Zimmer 1.01 und Flur), der Gemeinde Timmendorfer Strand, Poststraße 35, 23669 Timmendorfer Strand statt:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag und Donnerstag	von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen

Natürlich ist eine barrierefreie Zugangsmöglichkeit nach telefonischer Rücksprache möglich.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen auf der Internetseite B-Planpool unter dem Link <https://www.b-plan-services.de/bplanpool/Timmendorfer%20Strand/karte> „Beteiligungsverfahren“ eingestellt und sind über den digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

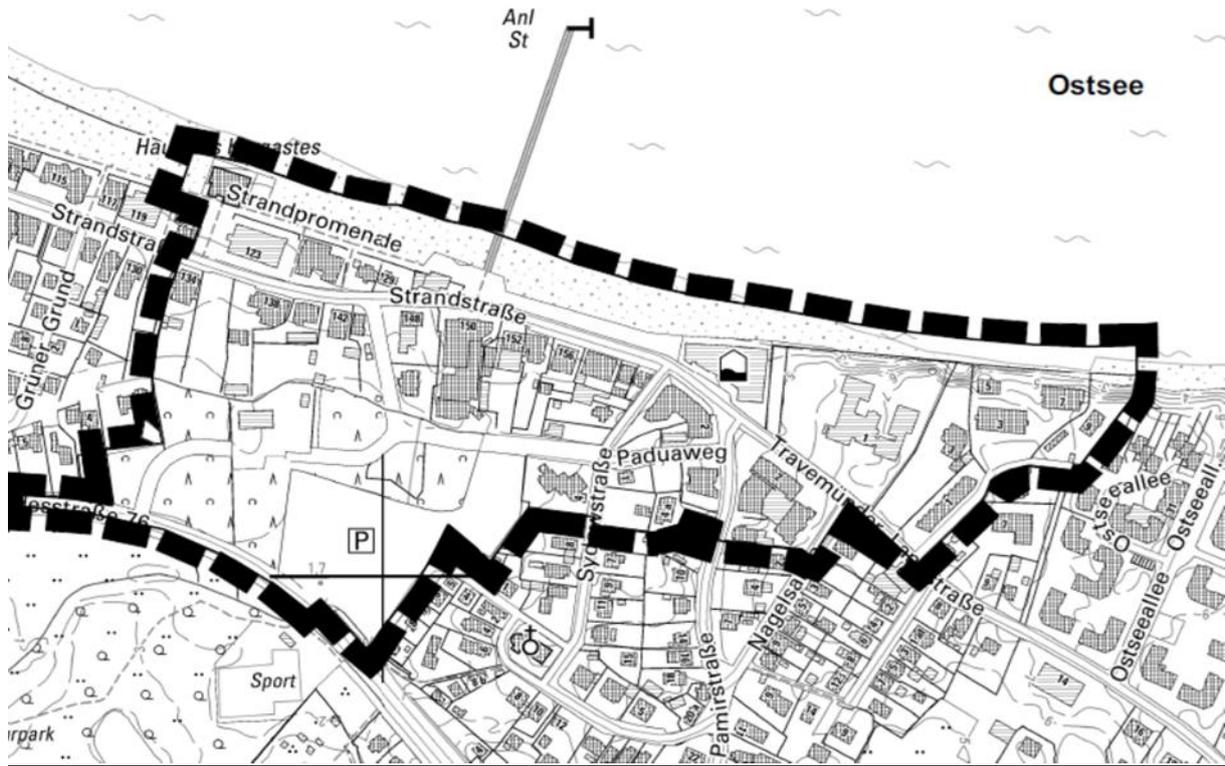
Eine Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB erfolgt in Form einer Auslegung im weiteren Verfahrensverlauf.

Hinweis:

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen, sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an m.knoop@timmendorfer-strand.org gesendet werden. Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB“ (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Übersichtsplan:



Timmendorfer Strand, 25.03.2024

(Dienstsiegel)

Gemeinde Timmendorfer Strand
Bürgermeister
gez. Sven Partheil-Böhnke